

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 470
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Höninger Weg in Köln-Zollstock**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 470 für das Gebiet beidseits des Höninger Weges im Abschnitt von Pohligstraße bis Weyerstraßerweg —Arbeitstitel: Höninger Weg in Köln-Zollstock— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Erschließungsanlagen im Plangeltungsbereich des Fluchtlinienplanes sind planabweichend realisiert worden. Gegenüber der im Fluchtlinienplan festgesetzten Ausbaubreite von 18,0 m, ist der endgültige Ausbau mit 26,0 m erheblich planüberschreitend erfolgt. Der Fluchtlinienplan 470 kann somit nicht mehr als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung herangezogen werden und soll daher in einem förmlichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB aufgehoben werden.

VorberatungenBeschluss über die Einleitung und Offenlage der Aufhebung

StEA 08.07.2010 einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln
 BV 2 06.09.2010 einstimmig zugestimmt
 StEA 09.09.2010 einstimmig zugestimmt

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung fand in der Zeit vom 18.10. bis 17.11.2010 statt.

Zur Offenlage gingen keine Stellungnahmen ein, so dass die Aufhebung ohne erneute Beratung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen und im Stadtentwicklungsausschuss vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 2